



dbb
beamtenbund und tarifunion
Landesbund Brandenburg
Behlertstr. 28 A
14469 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
D-14473 Potsdam

Bearbeiterin: Frau Bernotat
Telefon: (03 31) 8 66 - 0
Nebenstelle: (03 31) 8 66 31 34
Fax: (03 31) 8 66 30 80 und 8 66 30 81
E-Mail: Poststelle@mdj.brandenburg.de
Internet: www.mdj.brandenburg.de
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
(1.2) 1220-I.031

Potsdam, 4. Januar 2013

Berufung ehrenamtlicher Richter für die Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen für die Amtszeit vom 16. Juni 2013 bis 15. Juni 2018

Anlage: 2 Muster

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der derzeit berufenen ehrenamtlichen Richter für die Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen beim Verwaltungsgericht Potsdam endet am 15. Juni 2013. Es sind daher für die folgende Amtsperiode ehrenamtliche Richter neu zu berufen.

Die ehrenamtlichen Richter müssen Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Bundes sein (§ 84 Abs. 2 Satz 2 Bundespersonalvertretungsgesetz - BPersVG). Weiterhin müssen die Personen für die Berufung als ehrenamtliche Richter für die Fachkammer das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Land Brandenburg tätig sein oder wohnen. Im Übrigen ergeben sich die Voraussetzungen aus § 84 Abs. 2 Satz 4 BPersVG i. V. m. § 21 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG).

Die ehrenamtlichen Richter sind nach § 84 Abs. 2 Satz 3 BPersVG je zur Hälfte auf Vorschlag der unter den Beschäftigten vertretenen Gewerkschaften und der in § 1 BPersVG bezeichneten Verwaltungen und Gerichte des Bundes zu berufen, die ihren Sitz im Bundesland Brandenburg haben. An die Reihenfolge der in der Vorschlagsliste Benannten ist die berufende Stelle grundsätzlich ge-

bunden. Insgesamt werden für die Fachkammer 18 ehrenamtliche Richter benötigt. Gemäß § 84 Abs. 2 Satz 4 BPersVG i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 1 ArbGG erfolgt die Berufung für die Dauer von fünf Jahren.

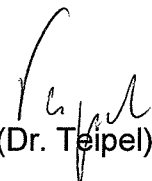
Ich bitte, Ihre Mitgliedsgewerkschaften zu unterrichten und um geeignete Vorschläge zu bitten. Die Vorschlagsliste sollte mindestens 10 Vorschläge für die Fachkammer beim Verwaltungsgericht Potsdam aus den von Ihnen vertretenen Gewerkschaften/Verbänden enthalten. Wegen der nach § 84 Abs. 3 BPersVG vorgesehenen Besetzung der Fachkammer sollten bei den von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Personen jeweils die Hälfte Beamte und Arbeitnehmer sein. An die Reihenfolge der in der Vorschlagsliste Benannten ist die berufende Stelle grundsätzlich gebunden.

Für die Vorschläge bitte ich das als Muster beigefügte Formular zu verwenden und darauf zu achten, dass die Angaben zu den Dienststellen und Wohnsitzen der vorgeschlagenen Personen vollständig sind. Die ebenfalls als Muster beigefügte Erklärung ist von den vorgeschlagenen Personen ggf. zu vervollständigen, zu unterschreiben und den Vorschlägen im Original beizufügen.

Ich bitte Sie auch, soweit möglich, die ungefähre Vertretungsstärke der Gewerkschaft/des Verbandes in der jeweiligen Dienststelle anzugeben, da dies ein Kriterium für die Auswahl der ehrenamtlichen Richter ist.

Um eine rechtzeitige Berufung der ehrenamtlichen Richter für die neue Amtszeit zu gewährleisten und die Arbeitsfähigkeit der Fachkammer sicherzustellen, bitte ich die Vorschläge bis zum 31. März 2013 einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Teipel)

VORSCHLAG

**für die Berufung als ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter
bei der Fachkammer nach § 84 Bundespersonalvertretungsgesetz**

Für
die Fachkammer bei dem Verwaltungsgericht Potsdam

wird als ehrenamtliche/r Richter/in vorgeschlagen

durch
(vorschlagende Bundesbehörde oder
Spitzenorganisation der Gewerkschaft)

Herr/Frau

Familienname Vorname

Geburtsname Geburtsdatum:

Tätigkeit..... Dienstbezeichnung

Beschäftigungsstelle

Anschrift

Telefon

Wohnanschrift

Telefon (privat)

(Nur bei Vorschlägen der Behörden) Anzahl der Bediensteten ca.:.....

(Nur bei Vorschlägen der Gewerksch.) Vertretungsstärke unter den Bediensteten in % (ca.):.....

.....,,

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift
der vorschlagenden Bundesbehörde
bzw. Gewerkschaft)

Erklärung

(Bitte ausgefüllt und unterschrieben dem Vorschlag Ihrer Organisation/Dienststelle beifügen.)

- I. Ich versichere,
- dass ich zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt bin,
 - dass ich nicht durch Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren habe oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden bin,
 - dass ich nicht wegen einer Tat angeklagt bin, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - dass ich nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
- II. Ich versichere weiter,
- dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe,
 - dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.
- III. Ich kann obige Versicherung nicht abgeben, weil
-
- IV. Ich habe Kenntnis davon, dass das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg im Fall einer Berufung als ehrenamtlicher Richter eine Anfrage bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vornehmen kann.

Bitte in Druckbuchstaben angeben:

Name:

Geburtsname:

Vorname:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)